

**Öffentliche
Sitzungsvorlage**

zu TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um folgenden Absatz 4 ergänzt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde“.

Nachfolgende Spenden sind im Zeitraum vom 01.01.2020 – 31.12.2020 eingegangen.

Wer ?	Was ?	Zweck ?
Wägerle, Erwin u. Ingrid	550,00 EUR	Zauberer Radschi
Layher, Christa	100,00 EUR	Feuerwehr
Layher, Christa	100,00 EUR	Arbeitskreis Asyl
Firma Jürgen Fiala	300,00 EUR	Kita Schulstraße
Firma Markus Hildenbrand	100,00 EUR	Kindertagesstätten
Fa. Klöpfer GmbH & Co. KG	1.278,23 EUR	Bücherei
Fa. Klett Ingenieur GmbH	200,00 EUR	Kindertagesstätten
Fa. Wolfgang Kube	300,00 EUR	Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die aufgeführten Spenden anzunehmen.